

*Dem Müller Franz Joseph Wolf wird die Zahlung aufgrund der erlittenen Verluste erlassen. Kop. o. O., 1746
Mai 9, AT-HAL, H 2616, unfol.*

[1] Copia erlassenen unterthänigsten bericht an sein hochfürstlich durchlaucht von Liechtenstein, den Franz Joseph Wolf, gewesten bestandmühlern betreffend. Sub dato 9. Maii 1746.

Auß was vor angeführten beweg-ursachen bey euer hochfürstlich durchlaucht unterthänigst supplicierender Franz Joseph Wolf umb weither gnädigste und mildeste nachsicht an seinem grossen mühlen bestandsrest, und zwar umb die helffte desselben vermittelst wehemüethigster und unterthänigster bittschriff, abermahlen eingekommen, eröffnet dessen zurück gehende anlag mit mehrern.

Wann wür nun die angeführte gründe nachweils in reife überlegung ziehen, können wür nicht anderst, als uns nachweils auf unsern an euer etc. unterm 19. Jener a. c. aberstatteten unterthänig- und gehorsambsten bericht und darinn angezogene bewegnussen nachweils bewerffen und unsere ganz unvorgreiflich und unmassgebliche mainung dahin eussern, das selbigen aus landtsfürstlichen clemenz vor 3 jahr lang, als dar zeith der bestands jahren der jährliche aufschlag des 134 fl.¹ in summa per 402 fl. nachgesehen werden möchten. Wo sodann der debitierende beständtner umb den übrigen ausstandt ad saccum [2] et pecam exequiert und seinen anderweithen creditoribus zu ihrer bezahlung nicht ein liard übrig gelassen wurde. Euer hochfürstlich durchlaucht erweisen dem supplicanten andurch und durch bezeugung einesr mehreren gnade ein landtsfürstlich mildestes werckh. Wür aber empfehlen uns zu hochfürstlichen hulden und gnaden in tieffister submission etc. etc.

[3] [Dorsalvermerk]

Ahn ein hochfürstlich liechtensteinisches Oberamt²

¹ fl.: Gulden (Florin).

² Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.